#### **TOP 8.1**

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/031/24

## **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 ist festzustellen.
- 2. Die Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 2.106.150,57 € ist vorzunehmen.
- 3. Die Gewinnabführung in Höhe von 1.799.800 € an die Freizeit und Service Quedlinburg GmbH ist vorzunehmen.
- 4. Für den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
- 5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.2**

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH (jetzt Freizeit und Service Quedlinburg GmbH) für das Geschäftsjahr 2023

Vorlage: BV-StRQ/060/24

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Freizeit und Service Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg GmbH zum 31.12.2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden festgestellt.
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 229.435,50 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- 3. Dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Eiko Fliege, ist die Entlastung zu für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.3**

1. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/057/24

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg -Feuerwehrsatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.4**

2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstausfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/056/24

# **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstausfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg -Entschädigungssatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 14.08.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

### **TOP 8.5**

3. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz

Vorlage: BV-StRQ/055/24

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die dritte Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstausfällen und Auslagenersatz für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträte, der Ortsbürgermeister, der Ortschaftsräte und der sonstigen ehrenamtlich Tätigen für die Welterbestadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1) einschließlich der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 14.08.2024.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 5 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.6**

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 - Städtische Museen/ Torhaus, Dechanei in Höhe von 242.000,00 € Vorlage: BV-StRQ/061/24

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.785100 – Städtische Museen/ Torhaus, Dechanei – in Höhe von 242.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 2.5.2.101/2074.681100 – Städtische Museen/ Zuweisung des Landes (90%) – in Höhe von 217.800,00 € und durch Einsparungen in Höhe von 24.200,00 € bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung GI Quarmbeck.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.7**

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3040.785200 - Gemeindestraßen/ Sanierung Steinweg - in Höhe von 274.000,00 € Vorlage: BV-StRQ/064/24

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3040.785200 – Gemeindestraßen/ Ausbau Steinweg in Höhe von 274.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus den Buchungsstellen 5.4.1.101/3040.681100 – Gemeindestraßen/ Zuweisung des Landes (Fördermittel) in Höhe von 72.000,00 €, 5.4.1.101/3040.681300 – Gemeindestraßen/ Baukostenzuschuss ZVO – in Höhe von 148.500,00 € und 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung GI Quarmbeck – in Höhe von 53.500,00 €.

ungeändert beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

#### **TOP 8.8**

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/059/24

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 10.000 Euro wie folgt zu:

- 20.000,00 Euro für das Brunnenprojekt "Brunnen friedliche Revolution 1989-90 – Deutsche Einheit von der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 9 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

### **TOP 9.1**

Antrag der CDU-Fraktion - Änderung der Hauptsatzung Vorlage: FA-StRQ/003/24

### **Beschluss:**

Die Hauptsatzung erhält folgende Fassung im § 6 Abs. 3:

"Der Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss, Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss sowie Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss besteht jeweils aus *9* Stadträten".

ungeändert beschlossen

Ja 23 Nein 11 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg